

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössisches Institut
für Geistiges Eigentum
Stauffacherstrasse 65/59g
3003 Bern

27. September 2017

Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung und nehmen die Gelegenheit gerne wahr, uns zur erwähnten Vorlage zu äussern.

Wir teilen die Einschätzung, dass bei der Arzneimittelversorgung für Kinder Lücken bestehen, die geschlossen oder wenigstens verkleinert werden müssen. Die allgemeinen medizinischen Fortschritte sollen auch der Pädiatrie zugänglich gemacht werden. Kinder werden heute zu oft mit Medikamenten behandelt, die nur für Erwachsene geprüft und zugelassen sind. Wir erachten es daher auch als richtig, für die pharmazeutische Industrie durch Verlängerung des Patentschutzes einen Anreiz zu schaffen, Studien nach einem pädiatrischen Prüfkonzept durchzuführen.

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Erfindungspatente (Patentverordnung, PatV) ist nach unserer Auffassung grundsätzlich geeignet, um bei neuen Arzneimitteln eine Erhöhung der Zulassungen für eine Anwendung in der Pädiatrie zu erreichen. Es wird sich zeigen, ob die vorgesehenen Anreize genügen, um die Entwicklung von pädiatrischen Anwendungen von sich bereits auf dem Markt befindenden, aber bis heute nur für eine Anwendung bei Erwachsenen zugelassenen Arzneimitteln zu steigern. Im Weiteren ist davon auszugehen, dass der durch die Revision vorgesehene Anreiz zur Durchführung von pädiatrischen Studien eine bessere pharmakologische Datenbasis schaffen wird. Dadurch wird eine naturwissenschaftlich begründete Arzneimittelanwendung in der Pädiatrie gefördert und die Sicherheit der Arzneimitteltherapie bei Kindern erhöht. Die in der Revision vorgesehenen Massnahmen werden aber auch zu höheren Kosten für die Forschung und Entwicklung von pädiatrischen Arzneimitteln führen. Gleichzeitig sollen die pharmazeutischen Unternehmen aber auch die Möglichkeit erhalten, diese Mehrkosten zu amortisieren. Voraussichtlich können durch die Verbesserung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie auch die Folgekosten von Medikationsfehlern bei Kindern und Jugendlichen gesenkt werden. Ob sich alle diese Erwartungen erfüllen werden, wird sich allerdings erst in Zukunft zeigen.

In diesem Sinn begrüssen wir die Vorlage und erachten die im Entwurf vorgeschlagenen Regelungen als sachgerecht. Bei der Prüfung haben sich für uns keine kritischen Punkte ergeben, sodass wir auf Bemerkungen zu einzelnen Artikeln verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- teilrevision_patv@ipi.ch